



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

am 26. Mai 2019 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Für uns als Europäer steht viel auf dem Spiel. Unser Europa ist die Hüterin der Freiheit und der Menschenrechte. Ein Ort, an dem die Würde jedes Einzelnen garantiert und hochgehalten wird. Das ist alles andere als selbstverständlich auf dieser Welt.

Doch dieses Europa wird wie nie zuvor von Populisten, Nationalisten und Demagogen herausgefordert. Sie wollen mit einfachen Lösungen von gestern die komplizierten Probleme von morgen lösen. Das wird nicht möglich sein.

Es geht in diesem Wahlkampf also nicht nur um die Frage, ob wir für oder gegen Europa sind. Stattdessen wir müssen auch sagen, welches Europa wir wollen. Uns Christdemokraten ist klar: wir wollen ein starkes Europa.

Der bisherige Wahlkampf von CDU und CSU hat gezeigt, wie geschlossen wir für unsere europäischen Überzeugungen kämpfen. Erstmals haben CDU und CSU ein gemeinsames Wahlprogramm und mit Manfred Weber stellen wir den Spitzenkandidaten der Europäischen Volkspartei. Wir wollen, dass Manfred Weber Kommissionspräsident wird. Dafür werden wir als Union bis zur Wahl um jede Stimme kämpfen. Wir haben die besseren Konzepte und Ideen für die Zukunft Europas. Davon gilt es die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen.

Die in der vergangenen Woche veröffentlichte Steuerschätzung zeigt, dass die Einnahmen weiter steigen, allerdings weniger stark als bisher. Deshalb werden wir als Union noch stärker auf Zukunfts- und Sicherheitsinvestitionen drängen. Bildung und Forschung, die Digitalisierung sowie Investitionen in die Polizei und unsere Bundeswehr sind Säulen unserer Politik. So hat Koalitionsausschuss in dieser Woche beschlossen, besonders kleine und mittelständische Unternehmen von bürokratischen Auflagen zu entlasten. Das Bürokratie-Entlastungsgesetz schafft Einsparungen von mindestens einer Milliarde Euro und wird weitere Erleichterungen für Bürger und Verwaltung enthalten.

Am vergangenen Wochenende haben wir zum 70. Mal das Ende der Berliner Blockade gefeiert. Fast ein Jahr lang hatte Stalins Sowjetunion Berlin im Klammergriff. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich griffen in diesem Moment der größten Not entschlossen ein. Sie riefen die legendäre Luftbrücke ins Leben und sicherten so die Freiheit Westberlins. Die Luftbrücke und das Ende der Berliner Blockade sind eine entscheidende Wegmarke für den Aufbau der Demokratie in Deutschland. Schwer vorstellbar, dass Deutschland und Europa ohne die Luftbrücke die Entwicklung der letzten 70 Jahre genommen hätten. Dafür sind wir unseren Freunden sehr dankbar.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin



Sitzungen des Deutschen Bundestages vom 13. Mai bis 17. Mai 2019

Bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht

Das Plenum hat den Entwurf des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“ in erster Lesung beraten, mit dem die Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber besser vollzogen wird. Ziel ist es, Fehlanreize zum rechtswidrigen Zuzug und Verbleib im Bundesgebiet zu beseitigen und härter gegen straffällige Ausländer vorzugehen. Hierfür werden solche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer künftig nur noch eine "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität" erhalten. Dabei handelt es sich um Personen, die etwa wegen Verstoß gegen die Passbeschaffungspflicht selbst zu vertreten haben, dass sie nicht abgeschoben werden können. Eine solche Duldung zieht künftig ein Erwerbsverbot nach sich. Ausgeweitet werden die Möglichkeiten der Abschiebungshaft, damit eingeleitete Abschiebungen konsequent durchgeführt werden können. Neu eingeführt wird außerdem die Mitwirkungshaft, wenn bestimmten Anordnungen zur Identitätsfeststellung nicht nachgekommen wird. Um Fehlanreize bei der Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten zu verhindern, können Leistungen künftig eingeschränkt werden, wenn feststeht, dass die Bundesrepublik nicht für deren Asylverfahren zuständig ist.

Reform der BaFöG-Sätze

Der Bundestag beriet in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der geltenden BaFöG-Sätze, die zum Beginn des kommenden Schuljahres bzw. des Wintersemesters gelten sollen. Mit einer Anhebung der Einkommensfreibeträge in drei Stufen um insgesamt 16 Prozent ermöglichen wir die Förderung weiterer Studenten und Schüler. Für alle BaFöG-Empfänger stellen wir mit der Erhöhung der Bedarfssätze in zwei Stufen 2019 und 2020 um insgesamt sieben Prozent mehr Unterstützung bereit. Weiterhin wird der Wohnzuschlag für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, von bisher 250 auf künftig 325 Euro monatlich angehoben. Mit den ge-

planten Maßnahmen heben wir den Höchstbetrag der Förderung um gut 17 Prozent von aktuell 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020 an. Auch bei den Rückzahlungsmodalitäten sind einige Erleichterungen vorgesehen. Wir unterstützen mit diesem Maßnahmenpaket unseren Anspruch, gerechte Chancen auf Bildung und Aufstieg für alle zu bieten.

Drittes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

In erster Lesung hat der Bundestag in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes beraten. Künftig soll Terroristen mit doppelter Staatsangehörigkeit der deutsche Pass entzogen werden können, sofern sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Minderjährige und bereits in ausländischem Gewahrsam befindliche IS-Kämpfer sind im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Entziehungsbegriff von dieser Regelung ausgeschlossen.

Beteiligung deutscher Streitkräfte in Libanon (UNIFIL)

Der Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der VN-Mission im Libanon wurde beraten. Gegenstand ist die Verlängerung der bestehenden Mission bis zum 30. Juni 2020, bei einer gleichbleibenden Obergrenze von 300 Soldaten. Die Mission trägt zur Stabilisierung einer sehr fragilen Region bei. An den Grenzen des Libanon und Israels, in Syrien finden weiterhin bewaffnete Auseinandersetzungen statt, die in den Libanon hineinwirken und immer wieder Todesopfer fordern. Die Aufnahme etwa einer Million syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge im Libanon stellt hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Staates. Die Entlastung durch UNIFIL - Truppen ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Stabilität des Libanon. Vor Ort unterstützt Deutschland weiter den Fähigkeitenaufbau der libanesischen Marine.

Deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration

Der Bundestag beriet in dieser Woche über die Ratifizierung des zwischen Deutschland und Frankreich im Januar 2019 geschlossenen „Aachener Vertrages“. Der Vertrag von Aachen ergänzt den Elysée-Vertrag von 1963, indem er die Zusammenarbeit und Integration beider Staaten weiter verstärkt. Dabei berührt er breite Bereiche des Lebens der Menschen in Deutschland und Frankreich. So soll der Vertrag den kulturellen Austausch stärken. Die Übereinkunft zielt auf die Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit etwa bei Bildung und Forschung, beim gegenseitigen Spracherwerb und der grenzüberschreitenden Mobilität. Die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen soll ausgebaut werden. Der Vertrag bekundet die Absicht zur Förderung grenzüberschreitender Projekte sowie zum Ausbau einer internationalen Zusammenarbeit in Europa und der Welt. Deutschland und Frankreich heben ihre Zusammenarbeit auch in der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik auf eine neue Stufe und bekennen sich so zu ihrer wachsenden Verantwortung in Europa und der Welt.

Daten und Fakten

Fünfte EU-Erweiterung am 1. Mai 2004

Vor 15 Jahren traten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der Europäischen Union bei. Mit der Erweiterung der EU um diese 10 Staaten fand nicht nur ein langer politischer Prozess von Assoziierungsabkommen über Beitrittsverhandlungen bis zum Beitrittsvertrag ein Ende, sondern auch die Spaltung Europas durch den Kalten Krieg.

Bildrechtenachweis:

Jan Kopetzky; CDU/CSU-Bundestagsfraktion; CDU-Landesgruppe Niedersachsen/ Arnim Linnartz; Deutscher Bundestag/Achim Melde; Deutscher Bundestag/Thomas Imo/photothek; Bundeswehr: Thomas Kraath;

70 Jahre Luftbrücke



Aus dem Ministerium



Besuch meines norwegischen Amtskollegen

Impressum:

Dr. Ursula von der Leyen, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
www.ursula-von-der-leyen.de
www.instagram.de/ursulavonderleyen